

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der Postunterstützung bedingt: 1. Vierteljahr 1.20 Mk., 2. Halbjahr 2.20 Mk., 3. Vierteljahr 3.20 Mk., 4. Halbjahr 5.20 Mk., 1. Jahr 8.00 Mk. (Postgebühren sind in diesen Preisen nicht enthalten). Einzelhefte 10 Pf. (Postgebühren sind in diesen Preisen nicht enthalten). Druck- und Verlagsanstalt: Dresdner Volkszeitung, Dresden, Neumarkt 14.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465. Sprechstunden nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1769. Verlagszeitung von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Anzeigen werden an die Redaktion mit 25 Pf. berechnet, bei zweimonatlicher Abrechnung wird Rabatt gewährt. Inserate werden 20 Pf. berechnet, bei dreimonatlicher Abrechnung 15 Pf. bei sechsmonatlicher 10 Pf. bei einjähriger Abrechnung 5 Pf. (Postgebühren sind in diesen Preisen nicht enthalten). - Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 24.

Dresden, Montag den 30. Januar 1911.

22. Jahrg.

Genossen und Genossinnen! Besucht in Massen die Volksschulversammlungen!

Die Konservativen und die Volksschulreform.

Die ärgsten Feinde jeder Volksschulreform im fortschrittlichen Sinne sind die Konservativen. Sie sind höchstens zu belanglosen Wendungen in der Frage der Volksschulreform bereit. Den Unterricht und die sonstigen Volksschulangelegenheiten wollen sie möglichst im heutigen Zustande erhalten. Vor allem soll am Religionsunterricht nicht gerüttelt werden. Das Wüten konservativer Blätter gegen die Reform der Volksschule und des Religionsunterrichts sündelnde Lehrer zeigt am deutlichsten, von welchen Absichten die reaktionäre Gruppe des sächsischen Landtags erfüllt ist.

Es ist auch die konservative Partei nicht mehr die Mehrheit im Landtage, wäre es doch falsch, die reaktionäre Gegenpartei von dieser Seite aus zu unterschätzen. Denn ihre abschneidende, volkschulfeindliche Haltung findet Rückhalt bei der Regierung und bei der Ersten Kammer. Wie bei anderen Gesetzgebungen schon, werden diese drei Faktoren auch bei der Volksschulreform eine Koalition gegen jeden Fortschritt bilden.

Von jeher ist die konservative Partei gegen jeden Fortschritt im Volksschulwesen gewesen. Offenbar huldigt sie auch heute dem Grundsatz, daß der dumme Arbeiter der beste ist. Als 1881 in Preußen unter dem Kultusminister v. Jolly der Versuch gemacht wurde, die Volksschulen in schrittweiser Weise der Kirche auszuliefern, traten neben dem Zentrum zur die Konservativen dafür ein. Auch in Sachsen hat diese Koalition bei allen Gelegenheiten dahin gewirkt, jeden Fortschritt im Volksschulwesen zu verhindern. Schon bei der Verhandlung des jetzigen Volksschulgesetzes setzten sie alles daran, jede fortschrittliche Bestimmung umzudeuten, die im wesentlichen von einer nationalliberal-fortschrittlichen Mehrheit beschlossen wurden, nicht im Gegensatz zur Regierungsvorlage vom Jahre 1873, der Geistliche aus dem Schuldienst vertrieben werden, sondern durch einen Ortschulinspektor ersetzt, also eine heute wieder gestellte Forderung zurückgewiesen werden. Ferner sollte nach den Deputationsbeschlüssen der § 9 des Volksschulgesetzes besagen: „Disziplin bleibt unberührt, ob sie ihre Kinder am Religionsunterricht teilnehmen lassen wollen.“

Die Konservativen wollten, nachdem ein Antrag auf Abgabe des Schulgeldes abgelehnt worden war, bestimmt werden, daß es den Gemeinden freigestellt sein sollte, ob sie Schulgeld erheben wollten. Die Volksschulen sollten unter der Verwaltung der Konfession gestellt werden, ein Deputationsbeschuß besagte: „Jede Volksschule ist der Jugend ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich.“ Danach sollten die sächsischen Volksschulen Simultanschulen werden.

Die Deputationsbeschlüsse wurden auch von der Mehrheit der Zweiten Kammer angenommen. Die konservativen Bestimmungen aber gegen jede fortschrittliche Bestimmung und schließlich gegen das ganze Volksschulgesetz, weil es ihnen nicht mehr reaktionär genug war.

Nun aber begann die reaktionäre Winterarbeit. Was die Konservativen in der Zweiten Kammer nicht erreicht hatten, setzten sie in der I. Kammer durch, die alle fortschrittlichen Bestimmungen wieder ausmerzte. Der Religionsunterricht wurde nach den Beschlüssen der Ersten Kammer wieder der Kirche übergeben, auch die Disziplin, der Ortschulinspektor, die Erhebung von Schulgeld für alle Schulgemeinden vorgeschrieben. Auch der Beschluß der Zweiten Kammer fiel, wonach der Religionsunterricht höchstens zwei Stunden in der Woche betragen dürfe. Dafür wurde der Religionsunterricht allen anderen Unterrichtsfächern vortanzend.

Das so verschlechterte Volksschulgesetz fand dann auch bei den Konservativen der Zweiten Kammer Gnade, während die liberale Mehrheit ablehnte. Die Regierung aber gelang es, nach dem § 92 der Verfassung Gebrauch, wonach ein Gesetz nur dann als abgelehnt gilt, wenn in einer der beiden Kammern wenigstens zwei Drittel dagegen gestimmt haben, und publizierte das verschlechterte Volksschulgesetz trotz der Ablehnung durch die liberale Mehrheit in der Zweiten Kammer.

Zie hundert folgenden Reformversuche am Volksschulgesetz im Landtage gingen fast ausschließlich von sozialdemokratischer Seite aus, und zwar wurde schon 1888 in der Zweiten Kammer durch einen Antrag Nebel und Genossen die Unzulässigkeit des Volksschulunterrichts, besonders die Aufhebung des Schulgeldes und unentgeltliche Verabfolgung der Schulmittel gefordert. In der Ablehnung dieses Antrages be-

eitigten sich zwar Nationalliberale und Konservativen, am eifrigsten waren aber doch letztere in der Abwehr. Den Vogel schlug aber der konservativ Professor Straumer aus Chemnitz ab, der die Aufhebung des Schulgeldes für unmoralisch erklärte und schließlich bei Verteidigung des Schulgeldes, der schlimmsten aller Kopfsteuern, der Kammer zurief: „Mitteln Sie nicht an dieser sittlichen Basis des Ganzen; es liegt ein Segen darin.“

Bethmanns Wahlrechtschablone.

In einer langen Sitzung, bei der schließlich sogar die Vögelstempel streikten, führte am Sonntagabend der Reichstag die erste Lesung des sogenannten Verfassungsentwurfs für Elsaß-Lothringen zu Ende. Nachdem ein sehr obfurer konservativer, noch nicht geadelter Abgeordneter namens Winkler die gewöhnlichen Schimpfereien gegen das allgemeine Wahlrecht abgelassen hatte, nahm der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg das Wort, um seine Junter, sofern es noch nötig wäre, zu beruhigen, daß das bessere Wahlrecht für Elsaß-Lothringen ganz und gar noch nicht eine entsprechende Verbesserung des Wahlrechts in Preußen bedinge.

Bethmann-Hollweg hat eine seiner Reden gehalten, die einander gleichen wie ein Ei dem andern. Es sind immer dieselben abgestandenen Redensarten, mit denen er kommt, wenn er genötigt ist, auf Wahlrechts- und Verfassungsfragen einzugehen, Redensarten, die schon unzählige Male mit schlagenden Gründen widerlegt worden sind, die aber der brave Theobald mit der ihm eigenen ledernen Beharrlichkeit immer wieder herunterleiert. Denn wer das Lied nicht weiter kann, der fängt es wieder von vorne an.

Herr v. Bethmann hat also zum zweihundertzigsten- oder dreihundertzigstenmal die verblüffende Weisheit von sich gegeben, daß das Wahlrecht „den Individualitäten der Länder und Völker“ angepaßt sein muß, daß es auf der Grundlage aufgebaut werden muß, die dem Lande kraft der Schlichtung und Denkungsart seiner Bewohner eigenständig ist. Daraus folgert er nun, daß für die Reichsländer das allgemeine Wahlrecht mit Alterspürwallität, für Preußen aber das Dreiklassenwahlrecht das richtige ist, und mit philosophischer Ueberlegenheit ipotiert er über jene Doktrinen, die alles über den bequemen Kamm eines Dogmas scheren.

Das Gerede des Herrn v. Bethmann-Hollweg kann natürlich niemand über den wahren Grund seiner philosophischen aufgepuyten Wahlrechtslehren täuschen. Es handelt sich für ihn nur darum, das Wahlrecht in den deutschen Einzelstaaten so zu erhalten oder zu gestalten, daß die Herrschaft der Junker und Kapitalisten und der mit ihnen verknüpften Bureaucratie gesichert bleibt. Da der Reichskanzler diesen Zweck seines Wählens nicht eingestehen will, muß er sich mit den albernsten Redensarten herunquälen, daß die Zustände in den verschiedenen Teilen des deutschen Reiches himmelsweit von einander verschieden sind, daß Elsaß-Lothringen etwas ganz anderes ist als Preußen, dessen etwas ganz anderes als Sachsen und so fort. Aber immer ist es doch ein und dasselbe Stück Leder, aus dem Bethmann seinen staatsrechtlichen Stiefel zurechtschneidet und er selbst bleibt immer derselbe traurige politische Fischgrübler.

Auf Bethmann folgte der Kaiser Reich, dessen im allgemeinen scharfe und bestimmte Bolemit sich außerordentlich vorteilhaft von dem salbungsvollen Gerede des Vektors Valdrian auf dem Kanzlerstuhl abhob. Durch eine Rülpelzene im Stile des Jitrus Wulst rief der alte Spahmacher wider Willen, Liebermann von Sonnenberg, bei den paar Abgeordneten, die urkomischerweise ihn ernst nahmen, Entrüstung, bei der großen Mehrheit, die den Sarkasmus kennt, ungetriebene Heiterkeit hervor.

Der Zentrumsdiploamat Freiherr v. Hertling kritisierte in manchen Einzelheiten die Vorlage, zeigte aber im wesentlichen die Verehrlichkeit seiner Partei, ihr zur Annahme zu verhehlen. Insbesondere erklärte er, in dem unzureichenden Wahlrecht für die Zweite Kammer einen Grund zur Ablehnung nicht zu erblicken. Mit Schärfe und Nachdruck forderte unser Parteigenosse Wöhle die volle Autonomie für Elsaß-Lothringen und beleuchtete die schändliche Polizeiwirtschaft im Reichsländer, den an Rhein und Mosel verpflanzten Jagowismus, der bei seiner Verpflanzung an Schönheit nicht gewonnen hat. Es sprach noch eine ganze Reihe Redner. Erwähnt sei die gute Abfertigung der Liebermannschen Rülpel durch den im übrigen recht opportunistischen Lothringer Grégoire und die leidenschaftliche Anklage gegen das Vorurteil, die am Schluss der Sitzung der Kaiser Reich hielt. Ganz zuletzt debitierte noch sehr unglücklich der reichsländische Staatssekretär Horn von Bulach. Die Vorlage wurde dann an eine Kommission verwiesen.

Deutsches Reich.

Herr v. Jagow.

Der Polizeipräsident von Berlin Herr v. Jagow hat tatsächlich die Leistung vollbracht, die Moskauer Polizei mit Lob- und Ehrensprüchen zu feiern und zu erklären, daß „auf Grund eingehendster Untersuchung jedes Einzelfalles“ kein Mafel an seiner Polizei befohlen werden könne.

Fürwahr ein starkes Stück! Zwei Gerichtshöfe haben festgestellt, es sind so zahlreiche Uebergriffe der Polizei erfolgt, daß man von „vereinzelt“ Fällen nicht mehr reden kann. Der Vorsitzende einer Schwurgerichtsverhandlung hat das „Recht des wohlgezielten Revolver-schusses“ proklamiert gegen Brutaltäten, wie sie an dem geküßten alten Arbeiter Hermann verübt worden sind. Ein Oberstaatsanwalt hat in öffentlicher Gerichtsverhandlung im voraus jeden seines Dankes versichert, der ihm Gelegenheit biete, das an Hermann verübte Verbrechen zu sühnen! Ja, der Leiter der Polizeikation selbst, Herr Major Klein, hat als Zeuge in der Schwurgerichtsverhandlung in sichtlich ergriffenheit gestanden, daß er angesichts der Ergebnisse der ersten Verhandlung seine Behauptung, die Schutzmannschaft habe sich allenthalben tadellos aufgeführt, nicht mehr aufrecht erhalten könne. Aber was gelten fünfshundert beschworene Zeugenansagen, zwei richterliche Urteile, ja selbst die loyalen Jungstänne von Staatsanwälten und Polizeioffizieren eines Bethmann, einem Dallwitz, einem Jagow! Sie können auf Recht und Wahrheit pfeifen, sie haben Säbel, Karabiner, Maschinen-gewehre, Kanonen!

Da Herr v. Jagow, wie er selbst sagt, eine „eingehendste Untersuchung jedes Einzelfalles“ durchgeführt hat, muß er auch die Namen jener Beamten kennen, die nach der maßgebenden Auffassung der Gerichte und des Oberstaatsanwalts hinreichend verdächtig sind, strafbare Handlungen begangen zu haben. Wenn also Herr v. Jagow mit seiner „eingehendsten Untersuchung“ nicht bloß leere Worte gemacht hat, dann kennt er die Namen der verdächtigen Beamten, insbesondere die Namen der Totschläger des Hermann, die anstatt der wohlgezielten Revolververlässe, die sie verdient hatten, nun ihre gefehliche Strafe erwarten sollten. Herr v. Jagow müßte die verdächtigen Beamten unverzüglich den Gerichten übergeben! Das wäre jetzt seine Aufgabe!

Die Aufgabe des Herrn v. Jagow wäre es auch, unter seinen Untergebenen den Wortlaut des § 346 des Strafgesetzbuchs in Erinnerung zu bringen, der diesen Wortlaut hat:

„Ein Beamter, der vermöge seines Amtes bei Ausübung der Strafgewalt oder bei Vollstreckung der Strafe mitzuvirkeln hat, wird mit

Strafung bis zu fünf Jahren

bestraft, wenn er in der Absicht, jemand der gefehlichen Strafe schuldig zu machen, die Verfolgung einer strafbaren Handlung unterläßt.“

Die nächste Zeit muß die Entscheidung bringen, ob im Deutschen Reich die Totschläger und Mörder, wenn sie Polizisten sind, ihren Richtern finden oder nicht!

Eine „Warnung“ an den Vatikan.

Bei einer in Rom zur Feier des Geburtstages Wilhelm II. veranstalteten Tafel hat der preussische Gesandte beim päpstlichen Stuhle eine Rede gehalten, in der er es einen schweren Jertum nannte, wenn man in Rom glaube und ausbreite, daß der Katholizismus in Deutschland verfolgt werde. Weit eher, so sagte der Gesandte den Herren ins Gesicht, könnte man von einer „Vergewaltigung der 45 Millionen deutscher Protestanten durch die katholische Minderheit“ sprechen. Das Verhalten der Kurie habe die deutschen Protestanten aufs schwerste gereizt und den religiösen Frieden in Deutschland ernstlich bedroht. Herr v. Mühlberg warnte die Kurie darauf dringend vor einer Wiederholung von Vorstößen nach Art der Enghilka. Wenn „heute noch“ (!) zwischen Rom und Berlin gute Beziehungen beständen, so sei dies einzig und allein dem starken Willen des Kaisers zu danken, dem der Vatikan, namentlich für die Worte von Veuron, nicht dankbar genug sein könne. Mit seiner Ironie fragte der Gesandte, wann eigentlich Rom sich dazu entschließen werde, den deutschen Protestantismus als „gleichberechtigte Macht“ anzusehen. Herr v. Mühlberg schloß mit einem neuen Hinweis auf das Märdchen von der Verfolgung des deutschen Katholizismus. Ebenso grumbalsch sei es, wenn die Kurie sich darauf verstehe, die Protestbewegung der deutschen Protestanten als künstliche Sache zu bezeichnen, wie dies in leitenden vatikanischen Kreisen ja zur fixen Idee geworden sei. Der Vatikan möge endlich einmal die Augen öffnen und die deutschen Verhältnisse ohne Voreingenommenheit betrachten.

Der Herr v. Mühlberg hat's also den Herrschaften ordentlich gesagt! Recht müßig ist die Frage des Herrn v. Mühlberg,